

**Niederschrift über die Gemeinderatssitzung**

**vom 1. Juni 2016**

<b><u>Ort:</u></b>	Sitzungssaal der Marktgemeinde Vasoldsberg
<b><u>Beginn:</u></b>	Uhr
<b><u>Vorsitz:</u></b>	Bürgermeister Johann Wolf-Maier
<b><u>Anwesend:</u></b>	18 Gemeinderäte/innen
<b><u>Zusätzlich anwesend:</u></b>	Steuerberater Mag. Christian Grossek zu den TOP 1.) und 2.)
<b><u>Entschuldigt:</u></b>	DI Robert Weinhandl Joachim Gries Michael Ortner
<b><u>Unentschuldigt:</u></b>	---
<b><u>Protokoll:</u></b>	AL Ing. Karl Linhard
<b><u>ZuhörerInnen:</u></b>	10

**Eröffnung und Begrüßung, Feststellen der Beschlussfähigkeit**

**Fragestunde**

**Tagesordnung:**

- Punkt 1.) Vorstellen der Bilanz 2015 der Vasoldsberg KG durch den Steuerberater Mag. Christian Grossek**
- Punkt 2.) Beschlussfassung über Annahme der Bilanz 2015 der Vasoldsberg KG**
- Punkt 3.) Berichte**
- Punkt 4.) Beratung und Beschlussfassung über Annahme der Gemeinderatssitzungsprotokolle vom 4. Februar 2016, 16. März 2016 und 6. April 2016**
- Punkt 5.) Beratung und Beschlussfassung über die Einwände zum Entwurf der 4. Änderung des ÖEK 4. Fassung und zum Entwurf der 27. Änderung des Flächenwidmungsplanes 4.0, VF 4.27 "Nobilis"**
- Punkt 6.) Beratung und Endbeschlussfassung über die 4. Änderung im Örtlichen Entwicklungskonzept 4.0**

- Punkt 7.) Beratung und Endbeschlussfassung über die 27. Änderung im Flächenwidmungsplan 4.0, VF 4.27 "Nobilis"**
- Punkt 8.) Beratung und Beschlussfassung über die Einwände zum Entwurf der 5. Änderung des ÖEK 4. Fassung und zum Entwurf der 29. Änderung des Flächenwidmungsplanes 4.0, VF 4.29 "Gratz"**
- Punkt 9.) Beratung und Endbeschlussfassung über die 5. Änderung im Örtlichen Entwicklungskonzept 4.0**
- Punkt 10.) Beratung und Endbeschlussfassung über die 29. Änderung im Flächenwidmungsplan 4.0, VF 4.29 "Gratz"**
- Punkt 11.) Beratung und Beschlussfassung über Annahme eines Dienstbarkeitsbestellungsvertrages mit der Gemeinnützigen Siedlungsgenossenschaft der Arbeiter und Angestellten Köflach betreffend Dienstbarkeit des Gehens für den öffentlichen Gemeindegebrauch über Grundstück Nr. 775/1, KG Premstätten b. V.**
- Punkt 12.) Beratung und Beschlussfassung über Annahme einer Zustimmungserklärung für den Verzicht auf das Vorkaufsrecht für 187/1175 Anteile in EZ 1209, KG Premstätten b. V. (Biomasseheizwerk G1) für die SauberWärme Energie GmbH**
- Punkt 13.) Beratung und Beschlussfassung über Annahme eines „Vorläufigen Förderungsvertrages“ mit der Abt. 14, Amt der Stmk. Landesregierung, betreffend Errichtung Abwasserbeseitigungsanlage Vasoldsberg, MG, 05**
- Punkt 14.) Beratung und Beschlussfassung über Ehrung von verdienten Gemeinderäten**
- Punkt 15.) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von neuen Straßenbezeichnungen für den Bereich der Verbauung „Vasoldsberg-Ost“ (Grst. Nr. 450/1, 450/2, 450/3, und 450 jeweils KG. Breitenhilm)**
- Punkt 16.) Beratung und Beschlussfassung über Umsetzung von Verkehrssicherheitsmaßnahmen im Bereich Kindergarten-Schule lt. Gemeinderatsbeschluss vom 8.5.2014. Die Umsetzung soll in diesem Jahr begonnen und spätestens in den Sommerferien 2017 fertiggestellt werden  
(*Verlangen eines Teiles des Gemeinderates gemäß §54, Abs. 2 Stmk. GemO*)**
- Punkt 17.) Beratung und Beschlussfassung über Eingabe der NEOS nach §181 Steiermärkisches Volksrechtegesetz betreffend Zurverfügungstellung von Vorschlag und Rechnungsabschluss im Internet**
- Punkt 18.) Personelles  
(*nicht öffentlich und vertraulich gem. § 59, Stmk. GemO*)**
- Punkt 19.) Allfälliges**

### **Eröffnung und Begrüßung, Feststellen der Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister begrüßt alle Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung. Er gibt bekannt, dass die Gemeinderäte DI Weinhandl, Gries und Ortner für die heutige Sitzung entschuldigt sind.

### **Fragestunde**

GV Konrad Markus: Wie sieht es mit der dringend erforderlichen Feuerwehrzone in der Prenterbachsiedlung aus?

Bürgermeister: Die Tafeln wurden bereits aufgestellt, die Bodenmarkierungen werden im Zuge von anderen Markierungsarbeiten mitgemacht.

Soboth: Es gibt ein E-Mail der Fam. Maurer aus der Grazstraße vom 25. 05.2016 und heute ein weiteres mit dem Ersuchen um einen Termin morgen um 17.00 Uhr. Wurde auf dieses Mail geantwortet?

Bürgermeister: Nein noch nicht, er hatte den ganzen Tag Baubesprechungen, da hatte er noch nicht die Zeit dazu.

Soboth: Es sollte aber jemand darauf antworten, Fam. Maurer hat ihr Problem ausführlich beschrieben.

Bürgermeister: Fam. Maurer war in der Angelegenheit schon bei ihm. Hier geht es darum, dass Oberflächenwässer von der Grazstraße auf das Grundstück der Fam. Maurer rinnen. Es ist eine bestehende Ableitung vorhanden. Es soll jetzt weiter oben zusätzlich eine neue Ableitung angedacht werden. Weiters könnte auch ein möglicher Asphaltwulst im unteren betroffenen Bereich hergestellt werden, um zusätzlichen Schutz bieten zu können.

Soboth: Gibt es jetzt den Termin morgen um 17.00 Uhr? Er ersucht den Bürgermeister nochmals auf das diesbezügliche Mail der Fam. Maurer zu antworten.

Bürgermeister: Er hat der Familie Maurer Verbesserungsmaßnahmen auch zugesagt, allerdings sind diese nicht von heute auf morgen möglich.

Konrad Christian: Wie schaut es mit dem Putzen der Gräben und dem Öffnen der Durchlässe in der Grazstraße aus?

Bürgermeister: Derzeit wird gemäht. Sobald wir damit fertig sind werden wir dies erledigen. Auch der Markus (Konrad) hat dies bereits gemeldet.

GV Konrad Markus: Wie sieht es mit den Hochwasserprojekten Prenterbach und Wagersbach aus?

Bürgermeister: In Wagersbach werden zur Zeit Vermessungsarbeiten und Kostenermittlungen für Grundeinlösen durchgeführt.

Auch beim Projekt Prenterbach hängt es zur Zeit an der Ermittlung von Grundeinlösekosten.

Bausch: Im Voranschlag für 2016 sind auch Kosten von € 15.000,- für neue Hydranten in der Gemeinde eingeplant. Gibt es schon neue?

Bürgermeister: In Wagersfeld im Bereich der Kohlbachersiedlung wird es einen neuen Hydranten geben. Beim zweiten geplanten Hydranten im Bereich des SPAR –Marktes wurden Kosten vom Wasserverband angefordert. Auch dieser soll heuer noch umgesetzt werden.

Rieberer: Was ist heuer alles mit der Partnergemeinde Máza geplant?

Bürgermeister: Eine Ausflugsgruppe aus Máza plant einen Steiermark-Ausflug mit einem Zwischenstopp bei uns in der Gemeinde.

Rieberer: Was werden hier für Kosten anfallen?

Bürgermeister: Eventuell Kosten für ein Mittagessen.

Rieberer: Es hat ihn vor kurzen ein Keiler besucht, der ihm Werbungen verkaufen wollte. Was hat es damit an sich?

Bürgermeister: Es geht hier um mögliche Einschaltungen beim neuen geplanten Info-Terminal, der am Hauptplatz aufgestellt werden soll. Hier wird die Gemeinde für alle Gewerbetreibenden in der Gemeinde einen kostenlosen Grundeintrag finanzieren.

Rieberer: Wie wird dieser Terminal finanziert?

Bürgermeister: Die Gemeinde bezahlt, wie bereits erwähnt, einen Grundeintrag für alle Firmen. Weitere mögliche Einschaltungen müssen die Firmen selbst ausverhandeln.

Vizebgm. Kaufmann: Windstärke7 hat Probleme mit der Auflösung seines Mietvertrages im Objekt Hauptplatz 3, Bmstr. Greiner. Es gibt neue Interessenten für die Räumlichkeiten, eine Ärztegemeinschaft mit drei Ärzten bemüht sich darum. Leider wird dies vom Besitzer, Bmstr. Greiner verwehrt. Was gedenkt die Gemeinde hier zu tun?

Bürgermeister: Bmstr. Greiner ist Eigentümer des Objektes. Es gibt einen gültigen Mietvertrag, die Gemeinde hat hier keinerlei Mitspracherecht. Eine Erweiterung des ärztlichen Angebotes ist für die Gemeinde nur willkommen. Deshalb wird er auch Gespräche mit Bmstr. Greiner führen.

Vizebgm. Kaufmann: Dies wäre für alle Beteiligten enorm wichtig.

Bürgermeister: Er ist in der Angelegenheit voll dahinter.

Vizebgm. Kaufmann: Wie soll Herr Windisch bis November 2017 einen Vertrag erfüllen, den er nicht erfüllen will?

Bürgermeister: Herr Windisch ist mit Herrn Greiner einen Vertrag eingegangen, den er grundsätzlich einhalten müssen. Man kann niemandem zwingen, wenn es bestehende Verträge gibt.

Soboth: Er ist seit 2005 im Gemeinderat und hat jetzt erst erfahren, dass es jedes Jahr einen sog. „Gemeindetag“ gibt. Hat die Gemeinde hier heuer schon was bekommen? Der Gemeindebund hat hier etwas ausgeschickt.

Bürgermeister: Er wird das nächste Mal darüber berichten. Wenn dies von Interesse ist, wird man sich das genauer ansehen.

Vizebgm. Kaufmann: Im Arbeitsvertrag der Musiklehrer ist das Dienstrecht geregelt. Dieses beginnt mit 1.9.2015 und endet mit Ende des Schuljahres 2015/2016. Wann endet effektiv das Schuljahr? Weil sonst sitzen die Musiklehrer im Trockenen und werden für Juli/August nicht mehr bezahlt.

Bürgermeister: Die Verträge enden mit Beginn des neuen Schuljahres, die Lehrer werden selbstverständlich auch über den Sommer bezahlt.

Vizebgm. Pfeiffer: Das Schuljahr ist grundsätzlich so geregelt, dass es mit Beginn des neuen Schuljahres endet, das heißt immer im September.

Vizebgm. Kaufmann: Unsere Musikschule ist keine Schule.

Bürgermeister: Das ist egal, unsere Verträge sind so gestaltet, dass die Lehrer über die großen Ferien weiter bezahlt werden, Folge dessen endet unser Schuljahr mit Schulbeginn des neuen Schuljahres.

Da Mag. Grosseck noch nicht da ist stellt der Bürgermeister den Antrag, den Punkt 3.) *Berichte* vorzuziehen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

### **Punkt 3.) Berichte**

Der Bürgermeister bringt folgende Berichte:

#### **Förderzusage EDV**

Es gibt eine schriftliche Förderzusage von LH Hermann Schützenhöfer für eine Förderung in der Höhe von € 10.000,- für die neue EDV-Anlage im Gemeindeamt für das Jahr 2016.

#### **Stand bei der *Energie- und Erlebnisregion Hügelland***

Hier wurde mittlerweile ein Modellregionsmanager bestellt. Es gab drei Bewerber, einen aus Laßnitzhöhe (Hr. Nader), einen aus Krumegg (Hr. Ing. Kohlfürst) und Herr DI (FH) Fleischhacker aus Valsoldsberg. DI (FH) Fleischhacker hat den Zuschlag bekommen. Er wird sein Büro im Gemeindeamt Nestelbach haben.

### **Stand Einbindung Generationenstraße**

Insgesamt werden 361 m<sup>2</sup> Grund kostenlos für den Umbau zur Verfügung gestellt. Weiters gibt es auch schriftliche Zusagen der angrenzenden Siedlungsgenossenschaften in der Höhe von insgesamt € 124.000,-. Dadurch verringern sich die Baukosten für die Gemeinde auf rd. € 250.000,-. Ein Dank an die beiden Genossenschaften.

Soboth: Wurden hier die Bedarfszuweisungen von den insgesamt rd. € 530.000,- bereits abgerechnet?

Bürgermeister: Nein, natürlich nicht. Es war viel Arbeit, bis dieses Ergebnis erreicht werden konnte.

Czerny: Man sieht, dass sich Verhandeln hier wirklich auszahlt. Damit sind wir von ursprünglichen € 900.000,- an Schätzkosten bis auf € 250.000,- heruntergekommen.

Vizebgm. Kaufmann: Eine Einfahrt die so keiner braucht für eine Straße, die noch keine Straße ist, sondern ein Schwarzbau, und hier Kosten von € 530.000,- das ist der absolute Wahnsinn. Das kostet hier auch deswegen so viel, weil man sich einbildet hier unbedingt den Bus hinunter fahren zu lassen.

Bürgermeister: Er ergänzt, dass größere Investoren dies viel positiver sehen als manch zuständige Gemeinderäte.

### **Asyl**

Derzeit werden zwei Standorte diskutiert. Es gibt aber noch keine Verträge mit der Landesregierung.

### **Finanzamtsprüfung**

Hier wurde seitens des Finanzamtes fleißig geprüft. Er hat dazu bereits einige Gespräche geführt. Das Ganze wird bei der nächsten Gemeinderatssitzung Thema sein.

### **Stand Musikschule**

Mit diesem Thema wird sich nächste Woche der Kulturausschuss befassen.

### **Blumenschmuckausflug**

Dieser war heuer wieder ein großer Erfolg.

### **Probleme Fendt Vario**

Dieser hat in kurzer Zeit mehrere Male Öl verloren. Mittlerweile konnte der Fehler gefunden und behoben werden.

### **Theaterraufführung in der Mehrzweckhalle**

Auch diese war ein großer Erfolg. Jetzt bemüht er sich, dass jährlich eine Aufführung stattfinden wird.

### **Infoterminal**

Dieser wird von der Fa. Stadtausstellung - Ing. Grosz betrieben. Der Terminal funktioniert über einen Hotspot. Für die Gewerbetreibenden der Gemeinde ist eine Grundeinschaltung kostenlos. Früher hat es von diesem Anbieter große Kupfertafel mit Werbungen für die Gewerbetreibenden gegeben. Die Kosten für die Gemeinde belaufen sich auf € 400,- pro Jahr mit einer 10-jährigen Laufzeit

### **GUST-Mobil**

Hier soll ein Anruf-Sammeltaxi über den kompletten Bezirk aufgebaut werden. Die Gemeinde hat sich hier entschlossen, ein Programm dazu erarbeiten zu lassen. Derzeit ist man mitten in der Entwicklung. Das VASTI soll aber trotzdem in der bisherigen Form bestehen bleiben – es sollte hier keine Verschlechterung geben.

### **Aufsichtsbeschwerde Leistungsvergabe Installierung 5. Kindergartengruppe**

Es ist eine Aufsichtsbeschwerde zur Vergabe von Leistungen für die Installierung einer 5 Kindergartengruppe eingelangt, zu der die Gemeinde Stellung nehmen musste. Sobald das Ergebnis dazu vorliegt, wird er darüber berichten.

Vizebgm. Kaufmann: Es gibt ein Urteil auf eine Aufsichtsbeschwerde, bei der der Bürgermeister schuldig gesprochen wurde – und zwar die Musikschule.

Bürgermeister: Es gibt sicher kein Urteil, bei dem er schuldig gesprochen wurde. Bei den bisherigen Urteilen wurde immer festgestellt dass kein Vergehen des Bürgermeisters vorliegt. Wir können in der nächsten Sitzung sämtliche Aufsichtsbeschwerden verlesen. Dann werden wir hier zwei Stunden sitzen. Schade um die Arbeit, wir müssen hier immer Dinge heraussuchen, wann was wie gewesen ist – ein Riesenaufwand. Auch die Landesregierung hat viel Arbeit damit.

Vizebgm. Kaufmann: Sie wird auch dafür bezahlt. Die Gemeindeaufsicht ist ein riesen Steuerbetrug an den Bürger, wo gut dotierte Menschen sitzen, die einfach ihre Arbeit nicht machen. Würden sie sie machen, hätte es z. B. Hart nie gegeben. Der Bürgermeister müsste überall davon berichten, wo er schuldig gesprochen wurde.

Bürgermeister: Er ist nirgends schuldig gesprochen worden.

Vizebgm. Kaufmann: Du hast das Gesetz gebrochen, indem du den Vertrag mit Weinzerl für die Musikschule einseitig mit deiner Person gekündigt hast, und nicht wie es gehört. Das steht in dem Urteil eindeutig drinnen, der Gemeinderat hätte dies machen müssen. Das einzige wovon er dich rettet ist der Zivilrechtsprozess, der nie angedacht war. Politische Arbeit heißt politische Mittel auszunutzen. Die Gemeindeaufsicht ist ein ganz wichtiges politisches Mittel, denn Politik vor dem Staatsanwalt will niemand machen. Die Aufsichtsbehörde hat im Sinne der Bürgerinnen und Bürger zu arbeiten. Und eine Opposition ist ein ganz wichtiger Bestandteil einer Demokratie. Und wenn die Opposition permanent von einer Behörde „verarscht“ wird, die aus Steuergeldern finanziert wird, dann sollte man dies wirklich hinterfragen. Eine Entwicklung in einer Gemeinde wie Hart ist nur möglich mit einer schlafenden Aufsichtsbehörde. Oder kann sich jemand vorstellen, wie man € 42 Mio. Schulden machen kann, ohne dass dies jemals wer mitkriegt.

Bürgermeister: In Hart sind Gemeinderatsbeschlüsse gefasst worden, und so sind sie dann auch durchgeführt worden. Dies hat mit einer Aufsicht überhaupt nichts zu tun. Außerdem arbeitet diese Abt. dort pflichtbewusst, denn sonst würden sie nicht mehr dort sitzen, wenn sie sich Fehler erlauben würden.

Abschließend nochmals: Es gibt weder einen Fehler noch eine Verurteilung, in keinster Weise. Man kann dies das nächste Mal sicher alles vorlesen.

**Mag. Grosseck kommt um 19.45 Uhr.**

### **Punkt 1.) Vorstellen der Bilanz 2015 der Vasoldsberg KG durch den Steuerberater Mag. Christian Grosseck**

Der Bürgermeister ersucht Mag. Grosseck die Bilanz der KG für 2015 vorzustellen.

Mag. Grosseck stellt die Bilanz der KG für 2015 wie folgt in kurzen Eckpunkten vor:

- 2 Liegenschaften:
  - Gemeindezentrum und Vasoldsberg 1 (Altes Gemeindeamt)
- es ist jährlich eine Bilanz zu erstellen mit Darstellung der Vermögensseite (positiv) und der Schulden (negativ), sowie der Erfolgsseite
- Gewinn- und Verlustrechnung wird vorgestellt:
  - Mieteinnahmen
  - Abschreibungen

- Nutzungsdauer der Gebäude 67 Jahre – Errichtungskosten sind auf 67 Jahre aufzuteilen
  - sonstige Aufwendungen
  - Betriebskosten Gebäude – werden entsprechend weiterverrechnet
  - Spesen
  - Zinsaufwände
  - Jahresüberschuss
  - Auflösung unverteuerter Rücklagen
  - BZW werden ebenfalls auf die 67 Jahre aufgeteilt
- Vermögensseite (Aktiva)
    - Anlagevermögen
    - Summe Aktiva (Buchwert)
  - Passiva (Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten)
    - dzt 3 Gläubiger
    - Land Steiermark
    - Raiba
    - BAWAG P.S.K.
- Das Eigenkapital der KG ist weit im Positiven.

Vizebgm. Kaufmann: Die Revitalisierung des Alten Gemeindeamtes steht derzeit mit € 1,418.825,04 zu Buche – sind dies die seinerzeitigen Investitionskosten?

Mag. Grossek: Ursprünglich waren die Investitionskosten noch höher (rd. € 1,566.000) – durch die jährliche Abschreibung werden diese in den Bilanzen immer geringer.

Vizebgm. Kaufmann: Die Summe erscheint mir sehr hoch – hier wäre ein etwaiger Neubau sicher günstiger gewesen.

Bürgermeister: Alle Arbeiten wurden so geplant und von den jeweiligen Gremien auch so beschlossen.

Rieberer: Ob es das aber Wert war, wäre sicher zu hinterfragen.

## **Punkt 2.) Beschlussfassung über Annahme der Bilanz 2015 der Vasoldsberg KG**

### **Antrag und Beschluss:**

Gemeinderat Czerny als Obmann des Beirates der KG stellt den Antrag, die Bilanz der KG für 2015, so wie von Mag. Grossek vorbereitet und soeben vorgestellt anzunehmen. Die Bilanz 2015 ist als Anlage **A** dem Protokoll beigelegt.

Der Antrag wurde vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

**Der Bürgermeister dankt Mag. Grossek für seine gute Arbeit und dieser verlässt um 20.00 Uhr die Sitzung.**

**Punkt 4.) Beratung und Beschlussfassung über Annahme der Gemeinderatssitzungsprotokolle vom 4. Februar 2016, 16. März 2016 und 6. April 2016**

Die Protokolle der Sitzungen vom 4. Februar, 16. März und 6. April 2016 wurden zeitgerecht allen Gemeinderäten/innen zugestellt.

Es gab dazu folgende Einwendungen/Ergänzungen:

Protokoll vom 4.2.2016: Hier gab es jeweils eine Einwendung von Seiten der GFV und der SPÖ. Beide sind als Anlage **B** dem Protokoll beigefügt.

Protokoll vom 16.3.2016: Hier wurde im TOP 13.) eine Vereinbarung mit der Fa. Müllex beschlossen. Diese wird dahingehend ergänzt, dass die Abfuhr von Biomüll *nur bei tatsächlicher Notwendigkeit schlagend wird* (derzeit vertragliche Vereinbarung mit der Fa. Reisenhofer, St. Ulrich).

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die drei Protokolle mit den o. a. Einwendungen/Ergänzungen anzunehmen.

Der Antrag wurde vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

**Punkt 5.) Beratung und Beschlussfassung über die Einwände zum Entwurf der 4. Änderung des ÖEK 4. Fassung und zum Entwurf der 27. Änderung des Flächenwidmungsplanes 4.0, VF 4.27 "Nobilis"**

Der Bürgermeister stellt den TOP kurz vor. Die eingebrachten Einwendungen werden vom Amtsleiter verlesen.

Vizebgm. Kaufmann: Wer hat die einzelnen Obstbäume dokumentiert?

Voit: Es hat seinerzeit eine Förderung von der AMA gegeben. Dabei wurde jeder einzelne Baum erfasst.

Vizebgm. Kaufmann: Der eingebrachte Autobahnlärm ist sehr wohl ein Thema. Die Aussage zeigt eine gewisse Ignoranz diesem Thema gegenüber.

Vizebgm. Ing. Pfeiffer: Auch er merkt den Autobahnlärm, ganz von der Hand zu weisen ist die Kritik nicht.

**Antrag und Beschluss:**

Vizebgm Pfeiffer stellt den Antrag, nachfolgenden Beschlussvorschlag über die Einwände zum Entwurf der 4. Änderung des ÖEK 4. Fassung und zum Entwurf der 27. Änderung des Flächenwidmungsplanes 4.0, VF 4.27 "Nobilis" wie folgt anzunehmen:

Mit Gemeinderatsbeschluss vom **22.10.2015** wurde die Auflage der Entwürfe zur 4. Änderung des ÖEK 4.0 und zur 27. Änderung des FWP 4.0, VF 4.27 „Nobilis“ beschlossen.

Im Zuge dieser Änderungen ist im Bereich des Grundstückes 1725/3 KG Premstätten bei Vasoldsberg die Erweiterung des bestehenden Baulandes der Kategorie „Reines Wohngebiet“ um ca. 510 m<sup>2</sup> sowie

die Festlegung einer Verkehrsfläche, unter gleichzeitiger Anpassung des Entwicklungsgebietes für diesen Bereich, geplant.

Während der Auflagefrist vom **04.02.2016** bis **31.03.2016** sind folgende Stellungnahmen im Gemeindeamt eingelangt:

**Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 13, Bau- und Raumordnung, Mag. Schwabegger, Landhausgasse 7, 8010 Graz mit Schreiben vom 30.03.2016 zu GZ ABT13-10.200-59/2016-8**

Gegen die Änderungen ÖEK 4.04 und FWP 4.27 wird kein Einwand erhoben. Es wird darauf hingewiesen, dass die Rechtsgrundlage auf 139/2015 zu aktualisieren ist.

Stellungnahme der Örtlichen Raumplanung:

Zum Zeitpunkt des Auflagebeschlusses war das Stmk. Raumordnungsgesetz in der Fassung LGBl 140/2014 in Rechtskraft. Die Anpassung der Rechtsgrundlage wird in den endgültigen Unterlagen vorgenommen.

Gemeinderat: zur Kenntnis genommen

**Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 13, Naturschutz, Mag. Ossegger, Stempfergasse 7, 8010 Graz mit Schreiben vom 30.03.2016 zu GZ ABT13-51V-4/1996-8**

Es wird kein Einwand erhoben, jedoch darauf hingewiesen, dass bei Verlust von Laub- und Streuobstbäumen am Grundstück 1725/4 diese wieder neu angepflanzt werden sollen.

Stellungnahme der Örtlichen Raumplanung:

Hierbei handelt es sich um keinen konkreten Einwand, auf die wünschenswerte Nachpflanzung wird in den Erläuterungen hingewiesen.

Gemeinderat: zur Kenntnis genommen

**Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 14, Wasserwirtschaftliche Planung, Hr. Kurzweil, Wartingergasse 43, 8010 Graz mit Schreiben vom 07.03.2016 zu GZ ABT14-77Va1-2015/18**

Gegen die Änderungen ÖEK 4.04 und FWP 4.27 wird kein Einwand erhoben.

Gemeinderat: zur Kenntnis genommen

**Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 16 – Verkehr und Landeshochbau, Fr. Lapitsch, Stempfergasse 7, 8010 Graz mit Email vom 07.03.2016 zu GZ ABT16 VT-TD.01-934/2016-1**

Gegen die Änderungen ÖEK 4.04 und FWP 4.27 wird kein Einwand erhoben. Es wird auf die Einhaltung der verkehrsplanerischen Grundsätze verwiesen.

Gemeinderat: zur Kenntnis genommen

**Amt der Stmk. Landesregierung, Baubezirksleitung Steirischer Zentralraum – Straßenbau und Verkehrswesen, RR Braunegger, Bahnhofgürtel 77, 8020 Graz, mit Schreiben vom 12.02.2016 zu GZ 680.00-2648/2016**

Gegen die Änderungen ÖEK 4.04 und FWP 4.27 wird kein Einwand erhoben. Es wird auf die Einhaltung der verkehrsplanerischen Grundsätze verwiesen.

Gemeinderat: zur Kenntnis genommen

**Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, Mag. Melicher, Denisgasse 31, 1200 Wien, mit Schreiben vom 02.03.2016 zu GZ BMWFV-60.214/0024-III/6a/2016**

Es wird mitgeteilt, dass im Gemeindegebiet von Vasoldsberg keine Bergbauberechtigungen bestehen.

Gemeinderat: zur Kenntnis genommen

**Dr. Siegfried Schmuck, Kerscheckstraße 9, 8076 Vasoldsberg, mit Schreiben vom 29.03.2016**

Es wird Einwand gegen die FWP Änderung 4.27 erhoben. Die Widmung jeglicher Teilfläche des Grundstückes 1725/3 KG Premstätten zu Bauland wird beeinträchtigt. Als Begründung wird die Erholungs- und Schutzfunktion des Waldbestandes auf diesem Grundstück angeführt. Seit der Rodung des Grundstückes wird vermehrte Windbelastung und Lärmbelastung seitens des Einwenders festgestellt.

Stellungnahme der Örtlichen Raumplanung:

Es ist festzustellen, dass das Grundstück 1725/3 KG Premstätten bei Vasoldsberg kein Wald im Sinne des Forstgesetzes ist. Diesbezüglich liegt eine bescheidmäßige Nichtwaldfeststellung der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung vom 28.03.2013 zu GZ 8.1G119/2012 vor. Dementsprechend kann auch keine Erholungs- und Schutzfunktion vom seinerzeit bestehenden Bewuchs auf diesem Grundstück ausgehen.

Inwieweit die Entfernung des wild aufgegangenen Bewuchses auf diesem Grundstück, welches vom Haus des Einwenders zumindest 50 m entfernt ist, eine erhöhte Wind- und Lärmbelastung zur Folge hätte, kann nicht nachvollzogen werden. Bezüglich Autobahnlärm wird festgestellt, dass der Änderungsbereich ca. 1,15 km (Luftlinie) von der Autobahn entfernt ist und sich dazwischen mehrere Waldflächen befinden. Bezüglich Lärmemissionen aus Autobahnlärm ist keine Belastung für den Änderungsbereich erkennbar. Aus der „Rodung“ des sehr schmalen Bereiches (durchschnittlich ca. 5-7 m) einen vermehrten Lärm abzuleiten, ist nicht nachvollziehbar.

Gemeinderat: Nichtstattgabe

Der Antrag wurde vom Gemeinderat mit 15 : 3 Stimmen mehrheitlich angenommen.

Dagegen stimmten Vizebgm. Kaufmann und die Gemeinderäte Rieberer und Premm.

**Punkt 6.) Beratung und Endbeschlussfassung über die 4. Änderung im Örtlichen Entwicklungskonzept 4.0**

Der zu fassende Beschluss wird vom Amtsleiter vorgestellt. Ein Grundsatzbeschluss wurde dazu bereits im Rahmen des Verfahrens gefasst.

**Antrag und Beschluss:**

Vizebgm. Ing. Pfeiffer stellt den Antrag, nachfolgenden Beschlussvorschlag über die 4. Änderung im Örtlichen Entwicklungskonzept wie folgt anzunehmen:

Im Zusammenhang mit den Beschlussfassungen unter Tagesordnungspunkt 5.) dieser Sitzung beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Vasoldsberg im Rahmen seiner Sitzung am **01.06.2016** die 4. Änderung (Plandarstellung und Wortlaut) im Örtlichen Entwicklungskonzept 4.0 endgültig vorzunehmen.

**BESCHREIBUNG DER ÄNDERUNG:**

**1) Änderungsbereich**

Das Grundstück 1725/3 KG Premstätten bei Vasoldsberg, in einem Ausmaß von ca. 1.485 m<sup>2</sup>, wird nunmehr dem Entwicklungsgebiet „Wohnen“ zugeordnet.

**2) Entwicklungsgrenze**

Lfd. Nr. 2 Erhaltung von Wald- und/oder Gehölzstreifen (naturräumlich absolut)

Die Nummerierung der Entwicklungsgrenze erfolgt in Anpassung an die „Systematik Entwicklungsgrenzen“, Amt der Steiermärkischen Landesregierung vom 10.01.2012

Die Plandarstellung (Projekt-Nr. 2015/30), bestehend aus Alt- und Neu-Zustand, verfasst von Malek Herbst Architekten ZT GmbH, stellt einen Bestandteil dieses Beschlusses dar.

Die Beschlussunterlagen des Gemeinderates werden gemäß §38 Abs 9 STROG 2010 idgF der Steiermärkischen Landesregierung vorgelegt. Die Rechtskraft dieses Beschlusses bedarf einer Genehmigung durch die Landesregierung.

Für den Beschluss ist mindestens eine 2/3 Mehrheit erforderlich.

Der Antrag wurde vom Gemeinderat mit 15 : 3 Stimmen mehrheitlich angenommen.

Dagegen stimmten Vizebgm. Kaufmann und die Gemeinderäte Rieberer und Premm.

Damit war die erforderliche 2/3 Mehrheit gegeben.

**Punkt 7.) Beratung und Endbeschlussfassung über die 27. Änderung im Flächenwidmungsplan 4.0, VF 4.27 "Nobilis"**

Die Unterlagen dazu werden wieder vom Amtsleiter vorgestellt. Auch hier wurde bereits im Vorfeld des Verfahrens ein positiver Grundsatzbeschluss des Gemeinderates gefasst.

**Antrag und Beschluss:**

Vizebgm. Ing. Pfeiffer stellte hier den Antrag, nachfolgenden Beschlussvorschlag für die 27. Änderung im Flächenwidmungsplan 4.0, VF 4.27 "Nobilis" wie folgt anzunehmen:

Im Zusammenhang mit den Beschlussfassungen unter Tagesordnungspunkt 5.) dieser Sitzung beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Vasoldsberg im Rahmen seiner Sitzung am **01.06.2016**

nachstehend beschriebene 27. Änderung (Plandarstellung und Wortlaut) im Flächenwidmungsplan 4.0 endgültig vorzunehmen.

**BESCHREIBUNG DER ÄNDERUNG:**

- 1) Eine Teilfläche des Grundstückes 1725/3 KG Premstätten bei Vasoldsberg, in einem Ausmaß von ca. 510 m<sup>2</sup>, wird als Bauland der Kategorie „Reines Wohngebiet“ (WR) gem. §30 Abs. 1 Z1 StROG 2010 idF LGBI 139/2015 mit einer Bebauungsdichte von 0,2 – 0,4 ausgewiesen.
- 2) Teilflächen der Grundstücke 1725/4-6 KG Premstätten bei Vasoldsberg, werden als Verkehrsfläche (Erschließungsstraße) gemäß §32 StROG 2010 idF LGBI 139/2015 festgelegt.

Die Plandarstellung (Projekt-Nr. 2015/30), bestehend aus Alt- und Neu-Zustand, verfasst von Malek Herbst Architekten ZT GmbH, stellt einen Bestandteil dieses Beschlusses dar.

Die Beschlussunterlagen des Gemeinderates werden gemäß § 38 Abs 9 STROG 2010 idgF der Steiermärkischen Landesregierung vorgelegt. Die Rechtskraft dieses Beschlusses bedarf einer Genehmigung durch die Landesregierung.

Für den Beschluss ist mindestens eine 2/3 Mehrheit erforderlich.

Der Antrag wurde vom Gemeinderat mit 15 : 3 Stimmen mehrheitlich angenommen.

Dagegen stimmten Vizebgm. Kaufmann und die Gemeinderäte Rieberer und Premm.

Damit war die erforderliche 2/3 Mehrheit gegeben.

**Punkt 8.) Beratung und Beschlussfassung über die Einwände zum Entwurf der 5. Änderung des ÖEK 4. Fassung und zum Entwurf der 29. Änderung des Flächenwidmungsplanes 4.0, VF 4.29 "Gratz"**

Die vorgebrachten Einwände werden vom Amtsleiter vorgestellt und kurz erläutert.

Rieberer: Warum wird der Punkt nicht wie ursprünglich vorgesehen im Bau- und Raumordnungsausschuss behandelt?

Bürgermeister: Dies ist nicht erforderlich, da das Ansuchen bereits im Ausschuss ausführlich behandelt, und auch bereits ein Grundsatzbeschluss dazu gefasst wurde.

**Antrag und Beschluss:**

Gemeinderat Martin Konrad stellte den Antrag den vorliegenden Beschlussvorschlag für diesen Tagesordnungspunkt wie folgt anzunehmen:

Mit Gemeinderatsbeschluss vom **17.12.2015** wurde die Auflage der Entwürfe zur 5. Änderung des ÖEK 4.0 und zur 29. Änderung des FWP 4.0, VF 4.29 „Gratz“ beschlossen.

Im Zuge dieser Änderungen ist die Erweiterung des bestehenden Baulandes der Kategorie „Dorfgebiet“ im Bereich der Grundstücke 495/2 und Teilflächen der Grundstücke 496/5 und 496/2 KG Premstätten

bei Vasoldsberg um ca. 2.020 m<sup>2</sup> sowie die Festlegung einer Verkehrsfläche, unter gleichzeitiger Anpassung des Entwicklungsgebietes für diesen Bereich, geplant. Weiters soll das Grundstück 496/7 KG Premstätten bei Vasoldsberg dem Freiland zugeordnet werden.

Während der Auflagefrist vom **04.02.2016** bis **31.03.2016** sind folgende Stellungnahmen im Gemeindeamt eingelangt:

**Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 13, Bau- und Raumordnung, Mag. Schwaberg, Landhausgasse 7, 8010 Graz mit Schreiben vom 30.03.2016 zu GZ ABT13-10.200-59/2016-9**

Gegen die Änderungen ÖEK 4.05 und FWP 4.29 wird kein Einwand erhoben. Es wird darauf hingewiesen, dass die Rechtsgrundlage auf 139/2015 zu aktualisieren ist.

Stellungnahme der Örtlichen Raumplanung:

Zum Zeitpunkt des Auflagebeschlusses war das Stmk. Raumordnungsgesetz in der Fassung LGBl 140/2014 in Rechtskraft. Die Anpassung der Rechtsgrundlage wird in den endgültigen Unterlagen vorgenommen.

Gemeinderat: zur Kenntnis genommen

**Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 14, Wasserwirtschaftliche Planung, Hr. Kurzweil, Wartingergasse 43, 8010 Graz mit Schreiben vom 07.03.2016 zu GZ ABT14-77Va1-2015/23**

Gegen die Änderungen ÖEK 4.05 und FWP 4.29 wird kein Einwand erhoben.

Gemeinderat: zur Kenntnis genommen

**Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 16 – Verkehr und Landeshochbau, Fr. Lapitsch, Stempfergasse 7, 8010 Graz mit Email vom 07.03.2016 zu GZ ABT16 VT-TD.01-935/2016-1**

Gegen die Änderungen ÖEK 4.05 und FWP 4.29 wird kein Einwand erhoben. Es wird auf die Einhaltung der verkehrsplanerischen Grundsätze verwiesen.

Gemeinderat: zur Kenntnis genommen

**Amt der Stmk. Landesregierung, Baubezirksleitung Steirischer Zentralraum – Straßenbau und Verkehrswesen, RR Braunegger, Bahnhofgürtel 77, 8020 Graz, mit Schreiben vom 12.02.2016 zu GZ 680.00-2647/2016**

Gegen die Änderungen ÖEK 4.05 und FWP 4.29 wird kein Einwand erhoben. Es wird auf die Einhaltung der verkehrsplanerischen Grundsätze verwiesen.

Gemeinderat: zur Kenntnis genommen

**Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, Mag. Melicher, Denisgasse 31, 1200 Wien, mit Schreiben vom 02.03.2016 zu GZ BMWFV-60.214/0024-III/6a/2016**

Es wird mitgeteilt, dass im Gemeindegebiet von Vasoldsberg keine Bergbauberechtigungen bestehen.

Gemeinderat: zur Kenntnis genommen

**Gerald und Isabella Gratz, per Email vom 07.04.2016**

Es wird Einwand gegen die Freilandausweisung des Grundstückes 496/7 KG Premstätten bei Vasoldsberg erhoben. Seitens der Einwender wird angeführt, dass nie die Absicht bestand, dieses Grundstück wieder dem Freiland zuzuführen und dass das betreffende Grundstück bereits als Bauland verkauft wurde.

Es wird daher ersucht, das Grundstück 496/7 KG Premstätten bei Vasoldsberg weiterhin im Bauland zu belassen.

Stellungnahme der Örtlichen Raumplanung:

Das gegenständliche Grundstück ist im rechtskräftigen ÖEK als Entwicklungsgebiet und im FWP als Bauland der Kategorie Dorfgebiet mit einer Bebauungsdichte von 0,2 – 0,4 ausgewiesen. Da ein konkretes Planungsinteresse bezüglich einer Bebauung des Grundstückes besteht, wird empfohlen, das Grundstück weiterhin wie bisher ausgewiesen zu belassen.

Gemeinderat: Stattgabe

Der Antrag wurde vom Gemeinderat mit 15 : 3 Stimmen mehrheitlich angenommen.

Dagegen stimmten Vizebgm. Kaufmann, und die Gemeinderäte Rieberer und Premm.

**Punkt 9.) Beratung und Endbeschlussfassung über die 5. Änderung im Örtlichen Entwicklungskonzept 4.0**

Die Unterlagen dazu werden wieder vom Amtsleiter kurz vorgestellt und erläutert. Auch hier gab es bereits einen positiven Grundsatzbeschluss im Gemeinderat.

**Antrag und Beschluss:**

Gemeinderat Martin Konrad stellte den Antrag, die Endbeschlussfassung über die 5. Änderung im Örtlichen Entwicklungskonzept 4.0 lt. nachfolgendem Beschlussvorschlag anzunehmen:

Im Zusammenhang mit den Beschlussfassungen unter Tagesordnungspunkt 8.) dieser Sitzung beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Vasoldsberg im Rahmen seiner Sitzung am **01.06.2016** die 5. Änderung (Plandarstellung und Wortlaut) im Örtlichen Entwicklungskonzept 4.0 endgültig vorzunehmen.

**BESCHREIBUNG DER ÄNDERUNG:**

**(1) Änderungsbereich**

Gemäß §22 Abs 5 Z1 StROG 2010 idgF werden im Entwicklungsplan folgende Festlegungen gemäß beiliegender Plandarstellung getroffen:

Entwicklungsgebiet für Landwirtschaft

Erweiterung des bestehenden Entwicklungsgebietes im Ausmaß von ca. 2.120 m<sup>2</sup>

**(2) Entwicklungsgrenzen**

Lfde. Nr. 5 Wahrung des Orts- und Landschaftsbildes (siedlungspolitisch absolut)

Die Plandarstellung (Projekt-Nr. 2015/57), bestehend aus Alt- und Neu-Zustand, verfasst von Malek Herbst Architekten ZT GmbH, stellt einen Bestandteil dieses Beschlusses dar.

Die Beschlussunterlagen des Gemeinderates werden gemäß §38 Abs 9 STROG 2010 idgF der Steiermärkischen Landesregierung vorgelegt. Die Rechtskraft dieses Beschlusses bedarf einer Genehmigung durch die Landesregierung.

Für den Beschluss ist mindestens 2/3 Mehrheit erforderlich.

Der Antrag wurde vom Gemeinderat mehrheitlich angenommen.

Dagegen stimmten Vizebgm. Kaufmann, und die Gemeinderäte Rieberer und Premm.

Damit war auch die erforderliche 2/3 Mehrheit gegeben.

### **Punkt 10.) Beratung und Endbeschlussfassung über die 29. Änderung im Flächenwidmungsplan 4.0, VF 4.29 "Graz"**

Die Unterlagen wurden wieder vom Amtsleiter kurz vorgestellt und erläutert. Auch hierfür wurde bereits ein positiver Grundsatzbeschluss im Gemeinderat gefasst.

#### **Antrag und Beschluss:**

GR Martin Konrad stellte auch hier den Antrag, den Beschlussvorschlag für die Endbeschlussfassung über die 29. Änderung im Flächenwidmungsplan 4.0, VF 4.29 "Graz" wie folgt anzunehmen:

Im Zusammenhang mit den Beschlussfassungen unter Tagesordnungspunkt 8.) dieser Sitzung beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Vasoldsberg im Rahmen seiner Sitzung am **01.06.2016** nachstehend beschriebene 29. Änderung (Plandarstellung und Wortlaut) im Flächenwidmungsplan 4.0 endgültig vorzunehmen.

#### **BESCHREIBUNG DER ÄNDERUNG:**

- a) Das Grundstück 495/2 und Teilflächen der Grundstücke 496/5 und 496/2 KG Premstätten bei Vasoldsberg, in einem Ausmaß von ca. 2.020 m<sup>2</sup>, werden als Bauland der Kategorie „Dorfgebiet“ (DO) gem. §30 Abs. 1 Z7 StROG 2010 idF LGBI 139/2015 mit einer Bebauungsdichte von 0,2 – 0,4 ausgewiesen.
- b) Teilflächen der Grundstücke 494/6, 496/2, 496/5 sowie 495/2 KG Premstätten bei Vasoldsberg, werden als Verkehrsfläche (Erschließungsstraße ca. 940 m<sup>2</sup>) gemäß §32 StROG 2010 idF LGBI 139/2015 ausgewiesen.

Die Plandarstellung (Projekt-Nr. 2015/57), bestehend aus Alt- und Neu-Zustand, verfasst von Malek Herbst Architekten ZT GmbH, stellt einen Bestandteil dieses Beschlusses dar.

Die Beschlussunterlagen des Gemeinderates werden gemäß § 38 Abs 9 STROG 2010 idGF der Steiermärkischen Landesregierung vorgelegt. Die Rechtskraft dieses Beschlusses bedarf einer Genehmigung durch die Landesregierung.

Für den Beschluss ist mindestens 2/3 Mehrheit erforderlich.

Der Antrag wurde vom Gemeinderat mit 15 : 3 Stimmen mehrheitlich angenommen.

Dagegen stimmten Vizebgm. Kaufmann, und die Gemeinderäte Rieberer und Premm.

Damit war auch hier die erforderliche 2/3 Mehrheit gegeben.

**Punkt 11.) Beratung und Beschlussfassung über Annahme eines Dienstbarkeitsbestellungsvertrages mit der Gemeinnützigen Siedlungsgenossenschaft der Arbeiter und Angestellten Köflach betreffend Dienstbarkeit des Gehens für den öffentlichen Gemeingebrauch über Grundstück Nr. 775/1, KG Premstätten b. V.**

Der Bürgermeister stellt anhand des Lageplanes das vereinbarte Gehrecht über das Grundstück der Siedlungsgenossenschaft Köflach vor. Damit ist eine direkte Gehverbindung von der Bushaltestelle an der Landesstraße Richtung Schemerlhöhe in die Generationenstraße gegeben.

Der Vertrag, der von RA Dr. Rudolf Zahlbruckner erstellt und von Seiten der Siedlungsgenossenschaft Köflach bereits rechtsverbindlich gefertigt wurde, wird vom Amtsleiter dem Gemeinderat vorgestellt.

Vizebgm. Kaufmann: Wer hat RA Dr. Zahlbruckner mit dem Erstellen des Vertrages beauftragt? Gibt es dazu einen Beschluss oder muss dies wieder nachbeschlossen werden?

Bürgermeister: Dr. Zahlbruckner hat uns bislang in allen Belangen betreffend Sozialzentrum bzw. SG Köflach vertreten und weis über alles bestens Bescheid. Daher hat er den Vertrag vorbereitet.

Vizebgm. Kaufmann: Warum hat den Vertrag nicht ein Notar, sondern Dr. Zahlbruckner erstellt. Ein Notar wäre sicher günstiger gewesen.

Bürgermeister: Dr. Zahlbruckner weiß über alles Bescheid.

Vizebgm. Kaufmann: Trotzdem ist zuerst der Beschluss über die Beauftragung erforderlich.

GV Konrad Markus: Wie schaut es hier mit der Haftung aus?

Bürgermeister: Die verbleibt selbstverständlich nach wie vor beim Grundeigentümer.

Soboth: Er findet die Vereinbarung gut und auch erforderlich. Allerdings wäre seiner Meinung nach auch ein Vertrag von einem Notar wesentlich billiger.

Bürgermeister: Er erläutert nochmals, dass RA Dr. Zahlbruckner, wie schon gesagt, alle Gegebenheiten und auch Hintergründe genau kennt. Deshalb wurde auch er beauftragt.

Url: Es wäre auch zu klären, wer für den Winterdienst zuständig ist.

Bürgermeister: Selbstverständlich ist auch hier der Eigentümer, die SG Köflach, für den Winterdienst zuständig.

Die SG Köflach räumt uns hier ein kostenloses Gehrecht mittels dieses Vertrages ein, dies soll man auf alle Fälle positiv sehen.

Url: Er möchte damit den Antrag stellen.

Rieberer: Gibt es vielleicht nicht doch im Hintergrund Vereinbarungen, z. B. was die zusätzlich erforderlichen Parkplätze für das Wohnhaus betrifft, um zu diesem Gehrecht zu kommen?

Bürgermeister: Es gibt selbstverständlich keine Nebenabreden. Die erforderlichen Parkplätze haben nicht im Geringsten etwas mit dem Gehrecht zu tun, diese anklingende Unterstellung möchte er auf das schärfste zurückweisen.

### **Antrag und Beschluss:**

Gemeinderat Url stellt, unterstützt von Vizebgm. Ing. Pfeiffer den Antrag, den von RA Dr. Zahlbruckner vorbereiteten Dienstbarkeitsbestellungsvertrag für ein Gehrecht über das Grundstück 775/1, KG. Premstätten b. V. anzunehmen.

Der Dienstbarkeitsbestellungsvertrag samt Beilage ./1 ist als Beilage **C** dem Protokoll als integrierender Bestandteil beigefügt.

Der Antrag wurde vom Gemeinderat mit 17 : 1 Stimme mehrheitlich angenommen.

Dagegen stimmte GR Rieberer.

### **Punkt 12.) Beratung und Beschlussfassung über Annahme einer Zustimmungserklärung für den Verzicht auf das Vorkaufsrecht für 187/1175 Anteile in EZ 1209, KG Premstätten b. V. (Biomasseheizwerk G1) für die SauberWärme Energie GmbH**

Der Bürgermeister beginnt anhand eines Planes die beschriebenen Anteile vorzustellen.

GV Konrad Markus: Es wurde vorab ausgesprochen und auch versprochen, den Punkt zuerst in einem Ausschuss zu behandeln und dort auch alle Vor- und Nachteile näher zu betrachten.

Bürgermeister: Die Angelegenheit ist nicht kompliziert und kann relativ einfach erläutert werden. Die Gemeinde hat auf das gesamte Grundstück ein Vorkaufsrecht. Es geht hier um den Verzicht des Vorkaufrechtes nur beim Nahwärmeprojekt – nur um diese 187/1175 Anteile – bei denen die Gemeinde auch ein Vorkaufsrecht besitzt. Es geht nicht um das Wohnhaus selbst und auch nicht um das Grundstück.

Die Siedlungsgenossenschaft Köflach möchte diese Anteile an die SauberWärme verkaufen, sodass die SauberWärme dort als Eigentümer ins Grundbuch kommen kann und damit als grundbücherlicher Eigentümer auch Vorteile bei der Finanzierung hat.

Jetzt gibt es das Vorkaufsrecht der Gemeinde: Sie kann sagen, wir kaufen den Teil des Objektes oder wir verzichten auf dieses Vorkaufsrecht. Und es geht hier nur um das Heizwerk, nicht um den Rest des Wohnhauses und auch nicht um das Grundstück.

Die zu beschließende Zustimmungserklärung wird vom Amtsleiter kurz erläutert.

Bausch: Trotzdem soll der Punkt heute herunter genommen werden, in einem Ausschuss behandelt, und dann bei der Sitzung am 23. Juni 2016 wieder auf die Tagesordnung genommen werden.

Soboth: Wenn es für diesen Teil des Projektes einen anderen Besitzer gibt, dann ist das gesamte Projekt und Grundstück nichts mehr wert, da es einen weiteren Eigentümer gibt.

Bürgermeister: Das ist aber das Problem des jetzigen Eigentümers.

Soboth: Das ist aber auch für uns ein Problem, wenn wir das einmal kaufen möchten.

Bürgermeister: Wir können auch jetzt das Heizwerk kaufen, wir müssen uns jetzt entscheiden, ob wir das wollen.

Dr. Waldhuber: Das ganze wäre eher ein Problem der Köflacher, wenn die Gemeinde vom Vorkaufsrecht zurücktreten soll, und das Objekt dann verkaufen möchte. Er hat kein Problem mit dem Verzicht auf diesen Teil des Objektes, denn die Gemeinde wird hier kaum ein Heizwerk betreiben wollen.

Vizebgm. Kaufmann: Das wissen Sie? Die entscheidende Frage ist, was hat die Gemeinde davon, wenn sie schon wieder ein „Knickschl“ macht? Wir haben dies bei der Nobilis gemacht, haben wir als Gegenleistung etwas dafür bekommen? Die Gemeinde macht hier ein Zugeständnis, aber was hat sie davon? Haben wir deswegen niedrigere Energiekosten, oder sonstige besondere Wartungen oder was gibt es daraus für einen Vorteil?

Bürgermeister: Die Gemeinde hat den Vorteil dass sich ein Gewerbebetrieb leichter tut, da er dadurch einen günstigeren Zinssatz bekommt.

Vizebgm. Kaufmann: Ein Gewerbebetrieb der etwas tut und nicht weiß, was die Konsequenz daraus ist?

Bürgermeister: Man wird öfters auf Veränderungen reagieren müssen.

Vizebgm. Kaufmann: Diese Veränderung war aber immer absehbar.

Bürgermeister: Nein, dies war nicht absehbar, da ursprünglich angedacht war, das Heizwerk auf der anderen Seite des Weges zu errichten.

Vizebgm. Kaufmann: Die Betreiber haben aber ganz genau gewusst, wo sie sich hinstellen und was sie hier tun.

Bürgermeister: Nochmals: Wir können jetzt entscheiden, ob wir das Objekt kaufen wollen, oder ob wir für den Teil auf das Vorkaufsrecht verzichten wollen, weil es verkauft wird, und die SauberWärme dieses Objekt jetzt kaufen möchte. Das ist der Grundsatz eines Vorkaufsrechtes.

Soboth: Wenn wir jetzt nein sagen würden, müssten wir das Objekt kaufen?

Bürgermeister: Selbstverständlich, dafür gibt es einen Preis und wir haben ein Vorkaufsrecht. Wenn wir nicht mindestens genau so viel bezahlen wie der andere, müssen wir auf das Vorkaufsrecht verzichten.

Es war auch als Thema im Ausschuss gedacht, nur dieser ist nicht zustande gekommen, weil er nicht beschlussfähig war.

Aber wir können es im nächsten Ausschuss nochmals behandeln, da spricht nichts dagegen.

Vizebgm. Kaufmann: In einer Fraktionsführerbesprechung wurde vereinbart, dass man zuerst damit in den Ausschuss gehen sollte. Der Bürgermeister hat aber von sich aus den TOP trotzdem auf die Sitzung genommen, daher ist dies nicht ok.

Bürgermeister: Er schlägt vor, den Punkt herunterzunehmen und in den Ausschuss weiterzugeben und bei der nächsten Gemeinderatssitzung wieder zu behandeln.

Dr. Waldhuber: Er schlägt vor zu diesem Ausschuss auch einen Fachmann beizuziehen.

Bürgermeister: Dies wird aber wieder Kosten verursachen

Der Bürgermeister stellt den Antrag den TOP herunterzunehmen, denn er will wissen ob dies eine einstimmige Vorgehensweise ist.

**Nach kurzer Diskussion nimmt er den Punkt von der heutigen Tagesordnung herunter.**

Voit: Vielleicht könnte man auch die Betreiber einladen, die würden nichts kosten.

Es wird über das Vorkaufsrecht kurz debattiert. Er schlägt auch vor, den Herrn Ing. Ringhofer von der SauberWärme zur Ausschusssitzung einzuladen – er sollte Stellung nehmen – darüber wird kurz diskutiert.

Rieberer: Es soll erläutert werden, was ist ein „Vorkaufsrecht“.

Man kommt überein, den Punkt im Ausschuss zu behandeln und kompetente Personen dazu einzuladen.

**Punkt 13.) Beratung und Beschlussfassung über Annahme eines „Vorläufigen Förderungsvertrages“ mit der Abt. 14, Amt der Stmk. Landesregierung, betreffend Errichtung Abwasserbeseitigungsanlage Vasoldsberg, MG, 05**

Der Punkt wird kurz vorgestellt. Es geht hier um die Annahme eines Vertrages mit dem Land Steiermark, um für die Abwasserbeseitigungsanlage Vasoldsberg Marktgemeinde Vasoldsberg, 05 Landesförderungen in der Höhe von € 1.212,- für das Baulos „Plesa“ in Breitenhilm zu bekommen.

Vizebgm. Ing. Pfeiffer: Der Vertrag wurde bereits im Ausschuss eingehend behandeln und er möchte jetzt daher den Antrag stellen, diesen auch anzunehmen.

**Antrag und Beschluss:**

Vizebgm. Ing. Pfeiffer stellt, unterstützt von GR Soboth den Antrag, den „Vorläufigen Förderungsvertrages“ mit der Abt. 14, Amt der Stmk. Landesregierung, betreffend Errichtung Abwasserbeseitigungsanlage Vasoldsberg, MG, 05, so wie als Anlage **E** dem Protokoll als integrierender Bestandteil beiliegend anzunehmen.

Der Antrag wurde vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

**Punkt 14.) Beratung und Beschlussfassung über Ehrung von verdienten Gemeinderäten**

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den TOP dahingehend zu erweitern, dass nicht nur Gemeinderäte, sondern auch verdiente Persönlichkeiten geehrt werden sollen und damit die Formulierung des Tagesordnungspunktes auch dahingehend zu erweitern dass auch verdiente Persönlichkeiten geehrt werden sollen.

Der Antrag wurde vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Die Ehrenurkunden wurden bereits vergeben, allerdings gab es dazu nur Vorstands- und keine Gemeinderatsbeschlüsse. Dies soll mit dem heutigen Beschluss nachgeholt werden.

Die zu ehrenden Personen werden vorgestellt. Die Ehrenurkunden wurden bereits vergeben, und heute soll dazu der Beschluss vom Gemeinderat nachgeholt werden.

Soboth: Hat der Bürgermeister das Mail vom ehem. Vizebgm. Josef Kozel in dieser Angelegenheit bekommen, und hat er darauf geantwortet?

Bürgermeister: Er hat das E-Mail bekommen, Herr Kozel soll selbst entscheiden, wer das Geld bekommen soll, er wird mit ihm darüber reden.

**Antrag und Beschluss:**

Der Bürgermeister stellt den Antrag, nachstehenden Personen aufgrund ihrer besonderen Leistungen und Verdienste um die Marktgemeinde Vasoldsberg mit einer Ehrenurkunde auszuzeichnen. Diese Ehrenurkunden sollen jeweils nachfolgenden Inhalt haben:

*Die Marktgemeinde Vasoldsberg spricht Herrn*

**Josef Baumhackl**  
*für seine  
besonderen Leistungen und Verdienste  
als Gemeinderat von Mai 1975 bis April 2015,  
davon von April 1980 bis März 1993 als Vizebürgermeister  
und von März 1993 bis April 2015 als Bürgermeister  
Dank und Anerkennung aus*

*Die Marktgemeinde Vasoldsberg spricht Herrn*

**Franz Gruber**  
*für seine  
besonderen Leistungen und Verdienste  
als Gemeinderat von Mai 1975 bis April 2015,  
davon von April 2010 bis September 2012 als Gemeindegassier  
Dank und Anerkennung aus*

*Die Marktgemeinde Vasoldsberg spricht Herrn*

**Johann Grabner**

*für seine*

*besonderen Leistungen und Verdienste*

*als Gemeinderat von April 1990 bis April 2015,  
davon von April 1995 bis April 2005 als Gemeindegassier  
Dank und Anerkennung aus*

*Die Marktgemeinde Vasoldsberg spricht Frau*

**Manuela Reinbacher**

*für ihre*

*besonderen Leistungen und Verdienste*

*als Gemeinderätin von April 2000 bis April 2015,  
davon von April 2005 bis April 2010 als Vorstandsmitglied  
Dank und Anerkennung aus*

*Die Marktgemeinde Vasoldsberg spricht Herrn*

**Johann Weber**

*für seine*

*besonderen Leistungen und Verdienste*

*als Vorstandsmitglied von April 2010 bis April 2015  
Dank und Anerkennung aus*

*Die Marktgemeinde Vasoldsberg spricht Herrn*

**Erwin Graf**

*für seine*

*besonderen Leistungen und Verdienste*

*als Gemeinderat von Juni 2003 bis April 2015  
Dank und Anerkennung aus*

*Die Marktgemeinde Vasoldsberg spricht Herrn*

**Josef Kozel**

*für seine*

*besonderen Leistungen und Verdienste*

*als Gemeinderat von April 1990 bis September 2015,  
davon von April 2005 bis April 2010 als Gemeindegassier  
und von April 2010 bis April 2015 als Vizebürgermeister  
Dank und Anerkennung aus*

*Die Marktgemeinde Vasoldsberg spricht Frau*

***Kerstin Kozel***  
*für ihre  
besonderen Leistungen und Verdienste  
als Gemeinderätin von April 2005 bis April 2010 sowie  
von September 2010 bis April 2015  
Dank und Anerkennung aus*

*Die Marktgemeinde Vasoldsberg spricht Herrn*

***Peter Pfeiffer***  
*für seine  
besonderen Leistungen und Verdienste  
als Gemeinderat von September 1993 bis April 2000 sowie  
von Mai 2012 bis April 2015  
Dank und Anerkennung aus*

*Die Marktgemeinde Vasoldsberg spricht Frau*

***Theresia Rieberer***  
*für ihre  
besonderen Leistungen und Verdienste  
als Gemeinderätin von Dezember 2014 bis April 2015  
Dank und Anerkennung aus*

*Die Marktgemeinde Vasoldsberg spricht Herrn*

***Johann Silbernagel***  
*für seine  
besonderen Leistungen und Verdienste  
als Gemeinderat von Jänner 2011 bis April 2015  
Dank und Anerkennung aus*

*Die Marktgemeinde Vasoldsberg spricht Frau*

***Mag. Désirée Walter***  
*für ihre  
besonderen Leistungen und Verdienste  
als Gemeinderätin von April 2010 bis April 2015  
Dank und Anerkennung aus*

*Die Marktgemeinde Vasoldsberg spricht Frau*

***Simin Payandeh***, Bakk. rer. nat., Mag. rer. nat. (MSc.)  
*für die Erstellung der umfangreichen Dokumentation*

*„Vasoldsberg – Natur bei Graz“  
Dank und Anerkennung aus*

*Die Marktgemeinde Vasoldsberg spricht Frau*

***Roya Payandeh** Bakk. rer. nat., Mag. rer. nat. (MSc.)  
für die Erstellung der umfangreichen Dokumentation  
„Vasoldsberg – Natur bei Graz“  
Dank und Anerkennung aus*

Der Antrag wurde vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

**Punkt 15.) Beratung und Beschlussfassung über Vergabe von neuen Straßenbezeichnungen für den Bereich der Verbauung „Vasoldsberg – Ost“ (Grst. Nr. 450/1, 450/2 450/3 und 450, jeweils KG Breitenhilm)**

Der Bürgermeister berichtet, dass der Gemeinderat lt. § 5a der Stmk. GemO im Gemeindegebiet gelegene Straße, Wege und Plätze (Verkehrsflächen) durch Beschluss des Gemeinderates mit Namen bezeichnen kann.

Jetzt soll für den Bereich der geplanten Bebauung „Vasoldsberg-Ost“ für alle neu entstehenden Verkehrsflächen der Grundstücke Nr. 450/1, 450/2 450/3 und 450, jeweils KG Breitenhilm eine Straßenbezeichnung durch Beschluss des Gemeinderates bestimmt werden. Der Beschluss wäre jetzt wichtig, da für das Bauprojekt eine Adressenvergabe notwendig ist.

Der Lageplan für den betreffenden Bereich wird dem Gemeinderat kurz vorgestellt.

Die einzelnen Vorschläge für eine mögliche Bezeichnung werden vorgestellt:

- Am Tannengrund
- Am Erlengrund
- Am Föhregrund
- Zum Schloßblick – weil hier freier Blick auf Schloß Vasoldsberg und Schloß Klingenstein gegeben

Rieberer: Woher kommen diese Vorschläge?

Bürgermeister: Großteils vom Grundbesitzer, aber auch Vorschläge vom Bauamt.

Soboth: Das betrifft nur eine Straße?

Amtsleiter: Nein, es betrifft den kompletten geplanten Bebauungsbereich bis zur Hofmühlstraße.

Soboth: Und wann ist Baubeginn?

Bürgermeister: Dieser ist für den Sommer geplant. Der erste Bauabschnitt wurde bereits eingereicht, die Kommissionierung folgt demnächst.

Soboth: Der Baubeginn war aber schon früher geplant, oder?

Bürgermeister: Es gab viele Vorgaben (z. B. Wohnbautisch) bis man tatsächlich zu bauen beginnen kann.

Vizebgm. Kaufmann: Bei zwei Schlössern in der Gemeinde kann die Bezeichnung „Am Schloßblick“ bei den Postlern zu viel Verwirrung führen. Denn es gibt schon eine „Schloßstraße“, hier kann es auch zu Verwechslungen kommen.

Bürgermeister: Es gibt heute schon gute GPS- und Navi-Systeme, er sieht hier kein großes Problem.

Soboth: Warum dann „Am“?

Bürgermeister: Weil hier ein kompletter Siedlungsbereich abgedeckt werden soll.

Vizebgm. Ing. Pfeiffer: Er findet den Vorschlag „Zum Schloßblick“ auch gut, da sich der Siedlungsbereich in der Nähe des Schlosses Vasoldsberg befindet.

Dr. Waldhuber: Was wäre mit einem Vorschlag „Mühlengrund“?

Bürgermeister: Das ist nicht der ehemalige Mühlengrund. Die Hofmühle war im jetzigen SeneCura-Bereich und nicht hier oben.  
Er möchte jetzt über jeden Vorschlag einzeln abstimmen.

Bausch: Warum beraten wir nicht zuerst in einem Ausschuss?

Bürgermeister: Weil wir die Entscheidung dringend brauchen.

Vizebgm. Ing. Pfeiffer: Möchte jetzt beraten und beschließen und nicht aufschieben, da die Entscheidung rasch getroffen werden muss.

Konrad Martin: Und was ist mit „Am Mühlengrund“?

Bürgermeister: Der Bereich mit der ehemaligen Mühle nichts zu tun, diese war auf einem anderen Grundstück.

Es wird darüber kurz diskutiert. Schließlich kommt man überein, dass der Vorschlag ein Kompromiss für alle wäre.

Bürgermeister: Wäre „Am Mühlengrund“ in Ordnung?

Vizebgm. Ing. Pfeiffer: Wenn es einen Bezug dazu gibt, warum nicht?

#### **Antrag und Beschluss:**

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass der Gemeinderat gemäß § 5a der Stmk. GemO die Verkehrsflächen im Bereich der Verbauung „Vasoldsberg-Ost“, das betrifft Verkehrsflächen auf den Grundstücken 450/1, 450/2, 450/3 und 450, jeweils KG. Breitenhilm mit der Bezeichnung „**Am Mühlengrund**“ benennt.

Der Antrag wurde vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

#### **Punkt 16.) Beratung und Beschlussfassung über Umsetzung von Verkehrssicherheitsmaßnahmen im Bereich Kindergarten-Schule lt. Gemeinderatsbeschluss vom 8.5.2014. Die Umsetzung soll in diesem Jahr begonnen und spätestens in den Sommerferien 2017 fertiggestellt werden**

*(Verlangen eines Teiles des Gemeinderates gemäß §54, Abs. 2 Stmk. GemO)*

Vizebgm. Ing. Pfeiffer als Obmann des Kanal- und Straßenbauausschusses erläutert, dass der Tagesordnungspunkt im Rahmen einer Ausschusssitzung behandelt und dabei auch ein einstimmiger Beschlussvorschlag für die heutige Sitzung erarbeitet wurde. Dieser Beschlussvorschlag wird vorgestellt. Damit soll ein Gesamtkonzept vom Schulzentrum bis zur L 369 erstellt, und 2017 die Maßnahmen umgesetzt werden.

Er stellt einen Änderungsantrag, den Tagesordnungspunkt lt. dem Beschlussvorschlag des Ausschusses zu ändern.

GR Czerny möchte dazu den Antrag zur Beschlussfassung lt. Vorschlag des Ausschusses stellen.

Vizebgm. Kaufmann: Es gab ein sehr konstruktives Arbeiten im Ausschuss. Derzeit herrscht im Bereich des Schul- und Kindergartenentrums ein großes Verkehrschaos – dieses schreit nach einer Lösung. Der bestehende Gemeinderatsbeschluss von 2014 wurde bislang nicht umgesetzt. Der jetzige Antrag wurde von der Opposition eingebracht, es geht hier in erster Linie um die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer, besonders jener der Kinder. Die gesamte Opposition tritt hier gemeinsam und geeint auf. Es gab im Ausschuss eine Bereitschaft der ÖVP dieses Problem anzupacken und auch zu lösen.

Vizebgm. Ing. Pfeiffer: Die Umsetzung dieser 2014 beschlossenen Maßnahmen wäre ursprünglich für 2017 geplant gewesen. Es war im Ausschuss schwierig, den Wortlaut für den heutigen Beschlussvorschlag auf einen Nenner zu bringen.

Bürgermeister: Es soll jetzt hier die gesamte Situation neu betrachtet werden, d. h. es liegt viel Arbeit vor uns. GR DI Weinhandl, hat sich auch schon sehr für dieses Projekt eingesetzt. Es soll die Situation als Gesamtes gesehen werden, als echte Verkehrsberuhigung. Die Straße nur ein wenig „hinauszusetzen“ wird wahrscheinlich zu wenig sein.

Rieberer: Ein Teil des Straßenbauausschusses wusste zu wenig über die vorherigen Beschlüsse Bescheid, das machte die Situation auch schwieriger.

Vizebgm. Ing. Pfeiffer: Als Vizebgm. bekommt man die Dinge schneller mit. Er hat sich auch vorher gut informiert.

Rieberer: Als Vizebgm. hat man auch einen einfacheren Zugang als als einfacher Gemeinderat, wie es DI Weinhandl einer ist.

Bürgermeister: Er hat auch bereits einige Gespräche mit DI Weinhandl in dieser Angelegenheit geführt.

### **Antrag und Beschluss:**

Gemeinderat Czerny stellt den Antrag, folgenden Beschlussvorschlag des Kanal- und Straßenbauausschusses zu diesem Tagesordnungspunkt anzunehmen:

1. Die Planung der Verkehrssicherheitsmaßnahmen im Bereich Kindergarten-Schule (entspricht Ausbaustufe 1) soll laut Gemeinderatsbeschluss vom 08.05.2014 noch in diesem Jahr begonnen werden und die bauliche Umsetzung muss mit Schulanfang 2017/2018 gewährleistet sein.
2. Gleichzeitig wird die Planung des Gesamtkonzeptes der Verkehrsberuhigung von der Sportstraße bis zur Einbindung der L 369 in die Generationenstraße beauftragt.

Der Antrag wurde vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Anmerkung Vizebgm. Kaufmann: Der Bürgermeister hat die Bauverhandlung für die Generationenstraße vor der Flächenwidmungsplanänderung (Änderung in Verkehrsfläche) gemacht. Das ist ein ziemliches Vergehen als Baubehörde. Die Straße hat noch keine Bewilligung, sie ist damit noch keine Straße. Das Unterfangen des Bürgermeisters ist es jetzt diese Straße auf Biegen und Brechen zu legalisieren. Die Gemeinde war hier jahrelang untätig. Die Straße wurde zuerst gebaut – und das war dein Plan – damit dort weniger Verkehr ist.

Bürgermeister: Das stimmt so nicht. Man muss dies als Gesamtes sehen, damit wir beim Schul- und Kindergartenzentrum weniger Verkehr haben, es wird nicht anders gehen. Das ist der wahre Hintergrund.

**Punkt 17.) Beratung und Beschlussfassung über Eingabe der NEOS nach §181 Steiermärkisches Volksrechtgesetz betreffend Zurverfügungstellung von Voranschlag und Rechnungsabschluss im Internet**

Der Bürgermeister berichtet und erläutert, dass der Politikverantwortliche der NEOS, Landesteam Steiermark, Herr Johannes Ulrich eine Eingabe nach § 181, Stmk. Volksrechtgesetz zur zeitnahen Veröffentlichung von Rechnungsvoranschlag und Rechnungsabschluss auf der Webseite der Gemeinde gemacht hat. Die Eingabe muss der Gemeinderat lt. Stmk. Volksrechtgesetz umgehend behandeln.

In der Eingabe wird angeführt, dass „..... Laut Art. 12 des Österreichischen Stabilitätspaktes 2012 (Bund – Länder) haben Gemeinden ihren jeweiligen Rechnungsvoranschlag und Rechnungsabschluss zeitnah im Internet zur Verfügung zu stellen. ....“

Der Bürgermeister erläutert dazu, dass aufgrund der EDV-Umstellung ein online-stellen der geforderten Unterlagen bislang nicht möglich war. Man wird dies aber nachholen, nachdem dies jetzt auch technisch möglich ist.

Er führte weiters aus, dass bei der Eingabe der NEOS auch ein Artikel der „Woche“ dabei war, der zum Zeitpunkt der Eingabe an die Gemeinde noch gar nicht veröffentlicht war.

Dazu wurde auch die „Woche“ um Stellungnahme gebeten, welche verlesen wurde. Darin gab man an, dass Herr Ulrich von den NEOS den Artikel unrechtmäßig zu früh verwendet hat, und dieser seitens der „Woche“ diesbezüglich auch verwart wurde.

Abschließend berichtet der Bürgermeister, dass zu diesem TOP kein Beschluss des Gemeinderates erforderlich ist, da die Forderung in der Eingabe der NEOS sowieso eine gesetzliche Vorgabe ist, die auch einzuhalten ist.

Rieberer: Wann werden die geforderten Unterlagen im Netz zu finden sein?

Bürgermeister: Sobald wie möglich.

**Punkt 18.) Personelles**  
(nicht öffentlich und vertraulich gem. § 59, Stmk. GemO)

Abgelegt im eigenen Ordner.

**Punkt 19.) Allfälliges**

Vizebgm. Kaufmann: Er möchte sich mit seinem/r Fraktionskollegen/in betreffend des „Vorkaufsrechtes“ nochmals kurz beraten.

Es wäre gut gewesen, hätte es die Ausschusssitzung mit den Beratungen dazu vorher gegeben, dann wäre es heute wesentlich einfacher gegangen.

Bürgermeister: Es war auch so geplant, leider ist durch den Ausfall von zwei Ausschussmitgliedern dieser nicht mehr beschlussfähig gewesen und damit auch nicht zustande gekommen.

Vizebgm. Kaufmann: Er hat sich in der Zwischenzeit kurz informiert. Im Grunde hatte der Bürgermeister (er gibt es ungern zu) mit seinen Ausführungen zum Thema „Vorkaufsrecht“ recht. Die Gemeinde kann den Anteil entweder JETZT kaufen oder nicht. Wir sind die ersten, die dazu gefragt werden müssen, ob wir das jetzt kaufen möchten, denn der Verkäufer will jetzt verkaufen. Wenn diese Umstände von vornherein so herausgekommen wären, dann wäre es leichter gewesen.

Bürgermeister: Das Misstrauen ist leider öfters größer als es sein müsste.

Vizebgm. Kaufmann: Es ist im Zuge der Diskussion nie herausgekommen, dass SauberWärme dies kaufen muss, es ist lediglich herausgekommen, dass wir auf unser Vorkaufsrecht verzichten müssen, weil die das so brauchen.

Im Zuge einer Fraktionsführersitzung ist man einstimmig übereingekommen, den Punkt in einem Ausschuss vorher zu beraten. Das ist nicht passiert, und daher ist es jetzt so weit gekommen. Es geht ihm in erster Linie darum, dass man sich an ausgemachte Vereinbarungen halten sollte.

Czerny: Dann möchte er jetzt einen Dringlichkeitsantrag stellen, den Tagesordnungspunkt 12.) der heutigen Sitzung wieder auf die Tagesordnung zu nehmen und dann über diesen Punkt abzustimmen.

Bürgermeister: Es würde nichts dagegen sprechen. Für ihn ist es eine recht einfache Sache: Die Gemeinde wird das angebotene Heizkraftwerk nie kaufen, darum hat er auch kein Problem damit, hier auf das Vorkaufsrecht zu verzichten.

Bausch: Müssen wir unbedingt *heute* darüber abstimmen?

Bürgermeister: Man könnte damit zeigen, dass der Gemeinderat sachlich, gut und rasch arbeiten kann.

Der Bürgermeister bringt den Antrag von GR Czerny, den Punkt 12.) der Einladung zur heutigen Sitzung wieder auf die Tagesordnung zu nehmen, zur Abstimmung.

Der Antrag wurde vom Gemeinderat mit 14 : 4 Stimmen mehrheitlich angenommen.

Dagegen stimmten GV Konrad Markus und die Gemeinderäte Bausch und Christian Konrad, sowie Gemeinderat Rieberer.

**Punkt 12.) Beratung und Beschlussfassung über Annahme einer Zustimmungserklärung für den Verzicht auf das Vorkaufsrecht für 187/1175 Anteile in EZ 1209, KG Premstätten b. V. (Biomasseheizwerk G1) für die SauberWärme Energie GmbH**

Es wird kurz über die Vielzahl an verschiedenen Ausschusssitzungen und deren zeitlicher Abfolge diskutiert.

Bürgermeister: Es gibt kaum einen freien Tag für ihn. Die Ausschüsse sind notwendig, wenn die Themen am Tisch sind.

Vizebgm. Ing. Pfeiffer: Er ergänzt, dass viele Beschlüsse noch vor dem Sommer erforderlich sind. Außerdem sind Beratungen zu einzelnen Punkten vorher im Ausschuss immer gut.

Vizebgm. Kaufmann: Er würde sich auch einen Sitzungsplan für die Vorstandssitzungen wünschen.

Der Bürgermeister ersucht den Amtsleiter die vorbereitete Zustimmungserklärung zu verlesen und vorzutragen.

Diese wird kurz erläutert.

### **Antrag und Beschluss:**

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die vorliegende Zustimmungserklärung für den Verzicht auf das Vorkaufsrecht für das Biomasseheizwerk G1 mit der Adresse Vasoldsberg 76a, wie in der Beilage **E** des Protokolls beschrieben, zu verzichten.

Die Beilage **E** ist Bestandteil dieses Protokolls.

Der Antrag wurde vom Gemeinderat mit 14 : 4 Stimmen mehrheitlich angenommen.

Dagegen stimmten GV Konrad Markus, die Gemeinderäte Bausch und Konrad Christian, sowie Gemeinderat Rieberer.

Mit diesem Abstimmungsergebnis ist auch die erforderliche 2/3-Mehrheit für den Verzicht auf das Vorkaufsrecht gegeben.

Anm. Vizebgm. Kaufmann: Er wollte mit dem heutigen Vorgehen auch erreichen, dass die Vereinbarungen, welche in den Fraktionsführersitzungen getroffen werden, auch eingehalten werden.

Der Bürgermeister wird sich bemühen, dies in Zukunft soweit möglich, einzuhalten, Es ist ja auch so vorgesehen, war aber aufgrund der gegebenen Umstände nicht möglich.

Anschließend wird der Punkt *19.) Allfälliges* weitergeführt.

### **Punkt 19.) Allfälliges**

Dr. Waldhuber: Es taucht immer wieder auf: Vasoldsberg als Bergbaugebiet? Wir haben die Fa. Hebenreich, fällt die hier nicht hinein?

Bürgermeister: Hebenreich hat aber mit Bergabbau nichts zu tun, hier wird nichts abgebaut.

Vizebgm. Kaufmann: Er ergänzt dazu: „Eisental“, „Aschenbachtal“, schon einmal nachgedacht was das heißt und woher diese Namen kommen?

Soboth: Er hätte zusätzliche Orte für das Aufstellen von neuen Hundekotstationen: Am Anfang und am Ende der Holzstraße, oder auch beim Hügellandhof.

Bürgermeister: *Eine* Station in einem Straßenzug sollte reichen, denn es werden wieder mehrere anzukaufen sein. Jeder Hundehalter sollte zu seiner Verantwortung stehen und sich überlegen, was er anstellen muss und nicht nur auf die öffentliche Hand zu warten.

Es wird kurz darüber diskutiert.

Man kommt überein, über weitere Standorte dieser Hundekotstationen gemeinsam nachzudenken.

**Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen mehr gegeben hat, schließt der Bürgermeister um 22.25 Uhr die Sitzung.**

Ende der Sitzung: 22.25 Uhr.

g. g.

Der Bürgermeister:

Die Schriftführer: